

97. FDP-Landesparteitag, 05. April 2014

- Beschluss -

Hamburgs Bezirksversammlungen müssen echte Kommunalparlamente werden!

1. Die Hamburger FDP fordert eine umfassende Analyse der bestehenden Verwaltungs- und Parlamentsstrukturen in Hamburg mit dem Ziel, effizientes bürgernahes Verwaltungshandeln und demokratische Teilhabe und Verantwortung in Hamburg in Einklang zu bringen. Die FDP Hamburg bekennt sich zu den Prinzipien von Subsidiarität und Konnexität und befürwortet deshalb eine konsequente Entzerrung der Strukturen auf zwei staatliche Ebenen: Bundesland und Kommune.

2. Auch unter den bestehenden Rahmenbedingungen des Bezirksverwaltungsgesetzes (BezVG) bestehen vielfältige Möglichkeiten, den Abgeordneten der Bezirksversammlungen weitreichendere Befugnisse als bisher zuzuweisen. Als Sofortmaßnahme fordert die FDP Hamburg in diesem Zusammenhang:

- die Verlagerung folgender Verantwortungsbereiche aus den Fachbehörden in die Bezirke unter Übertragung der dazugehörigen Haushaltsmittel und Personalstellen: Stadtteilkultur, Untere Straßenverkehrsbehörde, Bezirklicher Ordnungsdienst, Öffentliche Grünpflege,
- die Beibehaltung der Einflussmöglichkeiten jeder Bezirksversammlung auf zentral bei einem einzelnen Bezirksamt konzentrierte Dienste,
- die Stärkung der Rechte einzelner Bezirksabgeordneter,
- die Einführung einer Fraktionsstärke von 2 Mitgliedern einer Bezirksversammlung,
- für jede Fraktion die Sicherstellung eines stimmberechtigten Mitglieds im Jugendhilfeausschuss des Bezirks,
- im BezVG die Möglichkeit festzuschreiben, dass eine Fraktion in jedem Fall zubenannte Bürger/innen anstelle von Abgeordneten als Mitglieder in Ausschüsse entsenden darf,
- eine Ausweitung der Rahmen- gegenüber Zweckzuweisungen an die Bezirke.
- einen Anteil von 1% der im Bezirk gewonnenen Gewerbesteuererinnahmen als Verfügungsfonds für die Bezirksversammlung.

3. Die direkte Demokratie in den Hamburger Bezirken mit Bürgerbegehren und Bürgerentscheid hat sich grundsätzlich bewährt. Die FDP Hamburg fordert darüber hinaus folgende Ausweitung bzw. Modifikation direkter Teilnahme der Bürger/innen im Bezirk:

- Der Bezirksamtsleiter muss demokratisch direkt von den Wahlberechtigten des Bezirks gewählt werden („Bezirksbürgermeister“).
- Die Diskriminierung der Bürgerinnen und Bürger durch die bundesweit einmalige 3%-Hürde bei Kommunalwahlen muss auch in Hamburg fallen.
- Bei Bürgerentscheiden muss ein 20%-Beteiligungsquorum eingeführt werden, um die Rechte der Allgemeinheit vor Partikularinteressen zu schützen.